

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	22.09.2022

Projekt "Zukunft Pflege Köln" - Sachstand

Die Verwaltung wurde mit Ratsbeschluss vom 09.07.2019 u.a. beauftragt:

bei der Stadtentwicklung die Belange pflegebedürftiger Menschen bezüglich des Bedarfs an stationären Plätzen zu berücksichtigen, dabei ist zu prüfen,

- wie städtische Grundstücke für den Bau von stationären Dauerpflegeeinrichtungen gesichert werden können
- ob und wie bei neuen Flächenentwicklungen Grundstücke auch für den Pflegeheimbau gesichert werden können
- wie die Baugenehmigungsverfahren für Projekte beschleunigt werden können z.B. durch eine priorisierende Maßnahmenliste stationärer Pflegeeinrichtungen.

Das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln wurde gebeten, eine Untersuchung der Potentialflächen vorzunehmen, die im Ergebnis leider negativ blieb. Gründe hierfür sind, dass

- Grundstücke ein knappes Gut sind
- eine erhebliche Bedarfskonkurrenz zum ebenfalls bedeutsamen Feld „Wohnungs-Kita- und Schulbau“ besteht
- sich der überwiegende Teil der „(Potential-)Flächen für Wohnen“ und damit erst recht der überwiegende Teil der (Potential-) Flächen für Pflege in Privateigentum befindet und schließlich
- die weitaus meisten dieser Flächen noch nicht baureif sind, da ihnen das notwendige Planungsrecht fehlt.

Bei neuen Flächenentwicklungen, wie z.B. Kreuzfeld, hat die Sozialverwaltung die Bedarfe der Pflege in der hierfür verantwortlichen Projektgruppe angemeldet. Eine Verpflichtung, diese auch zu berücksichtigen, gibt es allerdings nicht.

Bedarfsanalyse zur Aufrechterhaltung der bisherigen Versorgungsdichte bis 2040

Im Zweiten Bericht zur Kommunalen Pflegeplanung der Stadt Köln wurden u.a. die Bedarfe der ambulanten und stationären Versorgungen auf Grundlage einer umfangreichen Ist-Analyse mit Daten von 2019 für die Jahre 2025 bis 2040 beschrieben.

Um den derzeitigen Versorgungsstand auch zukünftig aufrechtzuerhalten, ist in sämtlichen nachfolgend dargestellten Versorgungsbereichen ein Ausbau der derzeit bestehenden Kapazitäten in der Stadt Köln erforderlich, der je nach Angebotsform jedoch teilweise sehr unterschiedlich ausfällt:

Ambulante Wohngemeinschaften	<p>Um den Bestand der ambulanten Wohngemeinschaften gemäß einer Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte zu erweitern, werden bis</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2030 insgesamt 242 Wohneinheiten (21 mehr als derzeit vorhanden) und bis • 2040 noch weitere 38 Plätze benötigt. <p>Zurzeit befinden sich 40 Wohngemeinschaften in konkreter Planung, was den Bedarf bis 2035 decken würde.</p>
Servicewohnen	<p>Dieses Angebot müsste</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2025 insgesamt 4.562, • 2030 eine Zahl von 4.627 und • 2040 insgesamt 5.347 Wohnungen mit Service umfassen, damit der derzeitige Versorgungsstand aufrechterhalten wird. <p>Gemäß des zweiten Berichts zur Pflegeplanung ist die Versorgung im Segment Servicewohnen im überregionalen Vergleich gut. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Versorgungsquote nicht verschlechtern wird, da in dem Bereich gute Renditen erzielt werden können.</p>
Tagespflege	<p>Die Zahl der Tagespflegeplätze sollte</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2025: 359, • 2035: 364 und • 2040: 421 Plätze umfassen. <p>Bis 2040 wären dies 89 Plätze mehr als 2019. Derzeit befinden sich 111 weitere Plätze in konkreter Planung. Wenn diese in Betrieb genommen werden, verbessert sich die Versorgungsdichte. In den letzten Jahren ist eine zunehmende Dynamik im Bereich der Tagespflegeeinrichtungen zu verzeichnen.</p>
Kurzzeitpflege	<p>Der Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen (solitär und eingestreut) müsste von derzeit 550 Plätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 2025 auf 595 Plätze, • bis 2035 auf 628 Plätze und • bis 2040 auf 697 Plätze erhöht werden. <p>Derzeit befinden sich nur 22 solitäre und 4 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in konkreter Planung. Die vorhandenen Kurzzeitpflegeplätze können die Bedarfe nicht decken.</p>
Stationäre Pflege	<p>Mit einer Versorgungsdichte von 12,3 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahre müsste die Zahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2025 auf 7.905, • 2035 auf 8.531 und • 2040 auf 9.266 <p>erhöht werden.</p>

	<p>Dies sind im Vergleich zu 2019 1.957 Plätze mehr (bedeutet ca. 25 Pflegeeinrichtungen mehr).</p> <p>Nach der neuen Regelung der Refinanzierung (s. Fazit) ab dem Jahr 2014 gab es lediglich 2 neue Einrichtungen und 3, die sich derzeit im Bauverfahren befinden.</p>
--	---

Fazit

- Im Bereich der Kurzzeitpflege kann der Bedarf seit längerem nicht gedeckt werden. In der stationären Pflege wird die pflegerische Versorgung wegen fehlender Plätze und Fachkräfte zunehmend schwieriger.
- Ein wesentlicher Grund für die fehlende Bautätigkeit wird in den vom Land gesetzlich festgelegten Rahmenbedingungen zur Refinanzierung gesehen:

Die geänderte Refinanzierung für Neubauten (vollstationär und Kurzzeitpflege) des Landes NRW legte die Laufzeit für Abschreibungen auf 50 Jahre neu fest - vorher 25 Jahre. Für Einrichtungen, für die vor dem 01.07.2008 ein Antrag auf Abstimmung des Raumprogramms gestellt wurde, galt die alte Regelung. Viele Träger*innen haben dies genutzt. Aufgrund der schlechteren Refinanzierung ab 2008 kam es in den Folgejahren zum Erliegen der Bautätigkeiten.

- Aufgrund des rechnerisch sehr hohen zusätzlichen Bedarfs bis 2040, insbesondere bei der stationären Versorgung, besteht für die Stadt dringender Handlungsbedarf, um wirkungsorientierte Lösungen im Kontext des Projektes „Zukunft Pflege Köln“ als gemeinsames städtisches Handlungsfeld auf den Weg zu bringen.

Planungen zur weiteren Vorgehensweise

Das Projekt „Zukunft Pflege Köln“ arbeitet in den drei Themenbereichen Flächen/Immobilien, Personal und Innovationen.

Im Rahmen einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter*innen der Ämter für Soziales, Arbeit und Senioren, Stadtentwicklung und Statistik, Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Wohnungswesen, Stadtplanungsamt und Bauaufsichtsamt werden Lösungsvorschläge für folgende erforderlichen Schritte erarbeitet:

- verbindliche Verankerung der Bedarfe der Pflege im Kooperativen Baulandmodell
- verpflichtende Festschreibung und Berücksichtigung der Bedarfe der Pflege bei der Planung und Entwicklung von neuen Baugebieten
- Konzeptvergabe für den Bau von stationären Pflegeeinrichtungen
- Weiterentwicklung des Quartiersgedankens und der Pflege in der eigenen Wohnung sowie
- konsequenter Ausbau ergänzender Unterstützungsangebote im vorstationären pflegerischen Bereich.

Die dargestellten vorgesehenen Planungen sind aufgrund mehrerer gleichzeitiger Langzeiterkrankungen von Mitarbeitenden im Amt für Soziales, Arbeit und Senioren ins Stocken geraten. Die Rückkehr dieser Mitarbeitenden in den Dienst wird im Oktober 2022 erwartet, so dass der angestoßene Prozess fortgeführt werden kann.

Parallel zu den Überlegungen im Hinblick auf die erforderlichen Bautätigkeiten prüft die Verwaltung, ob zu dem weiteren Themenfeld „innovative Formen der pflegerischen Versorgung“ die Unterstützung einer Beratungsfirma mit Feldkompetenz zum Thema Pflege in Anspruch genommen werden soll.

Hierzu finden derzeit Gespräche statt.

Zum Handlungsfeld „Fachkräftesicherung“ wurden die bestehenden Kooperationen mit der Agentur für Arbeit Köln, Jobcenter Köln, Liga der Wohlfahrtsverbände, Sozialbetriebe Köln gGmbH und Kliniken der Stadt Köln intensiviert. Im Ergebnis wurde in mehreren Workshops ein „Impulspapier“ (Anlage) erarbeitet, das als Grundlage für die weitere Arbeit dienen soll. Die Verwaltung wird im Frühjahr 2023 über die erzielten Zwischenergebnisse berichten.

Auch in diesem Kontext werden Flächenbedarfe insbes. von Pflegeschulen eine wichtige Rolle spielen.

Gez. Dr. Rau